

## Holzqualität und Anlieferzeiten

### Welches Holz darf angeliefert werden und in welcher Qualität?

- A1-A3 Holzhackschnitzel <300mm
- A1-A3 ungebrochen <3m
- A4 ungebrochen <3m einschließlich Bahnschwellen ohne Eisen

### Nicht annahmefähige Holzarten sind insbesondere:

- Holz mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Schrauben, Nägeln, Bolzen sowie S-Haken und Wellenbändern,
- Holzarten mit anderen AVV-Schüsselnummern als die oben aufgeführten

Das Holz ist ohne Fremdstoffe mit einer maximalen Kantenlänge von 20 cm (Korngrößenverteilung: 90% ≤ 20 cm, 10% ≤ 40 cm), einem Wassergehalt von max. 20 Gew. % und einem Inert- und Ascheanteil von max. 3 Gew.-% anzuliefern, mit einem Feinanteil (0 - 10 mm) von max. 3 Gew.-% sowie max. Staubgehalt von 3 Gew.-%.

Der Preis der angelieferten Brennstoffmenge basiert auf deren Qualität. U.a. sollte der Brennstoff einen maximalen Wassergehalt von 20%, einen Ascheanteil von maximal 3% und einen Störstoffanteil von maximal 3% nicht überschreiten sowie einen Heizwert von mind. 13,5 MJ/kg nicht unterschreiten. Der Lieferant hat entsprechende Liefer- und Wiegescheine sowie Nachweispapiere bei der Anlieferung vorzulegen. Der Abnehmer ist berechtigt, die Qualität anhand von Analysen und Monofahrten zu prüfen.

**Wir bitten um Ihr Verständnis, dass im Falle einer nachweislich nicht ausreichenden Qualität des Altholzes der vorher vereinbarte Preis dem Heizwert angepasst wird.**

Die zur Anlieferung vorgesehenen Althölzer dürfen folgende Schadstoffgehalte, bezogen auf ihre Trockenmasse, nicht überschreiten:

Parameter	Maximalwert	Dimension
Chlor	1300	mg/kg
Fluor	50	mg/kg
Arsen	5	mg/kg
Blei	200	mg/kg
Cadmium	5	mg/kg
Chrom	200	mg/kg
Kupfer	200	mg/kg
Quecksilber	3	mg/kg
PCBN/PCT	50	mg/kg

Annahmefähige Holzarten (Altholz, das nach Behandlung einer thermischen Verwertung zugeführt werden kann) sind nachfolgend aufgeführte, von der Genehmigungsbehörde für die thermische Verwertung genehmigte Hölzer:

<b>EWC-Code</b>	<b>Bez. Abfallverzeichnis 2002/Stand: 2016 (UBA)</b>	<b>Herkunft (Gruppenüberschriften)</b>
<b>03 01 01</b>	<i>Rinden und Korkabfälle</i>	<i>ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE, Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln</i>
<b>03 01 04*</b>	<i>Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten</i>	<i>ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE, Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln</i>
<b>03 01 05</b>	<i>Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen</i>	<i>ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE, Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln</i>
<b>03 03 01</b>	<i>Rinden und Holzabfälle</i>	<i>ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE, Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe</i>
<b>15 01 03</b>	<i>Verpackungen aus Holz</i>	<i>VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.), Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)</i>

<b>17 02 01</b>	<i>Holz</i>	<i>BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN), Holz, Glas und Kunststoff</i>
<b>17 02 04*</b>	<i>Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</i>	<i>BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN), Holz, Glas und Kunststoff</i>
<b>19 05 02</b>	<i>Holz</i>	<i>ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen, nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen.</i>
<b>19 05 03</b>	<i>Holz</i>	<i>ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen, nicht spezifikationsgerechter Kompost</i>
<b>19 12 06*</b>	<i>Holz, das gefährliche Stoffe enthält</i>	<i>ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.</i>
<b>19 12 07</b>	<i>Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt</i>	<i>ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN UND DER ÖFFENTLICHEN WASSERVERSORGUNG, Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.</i>

<b>20 01 37*</b>	<i>Holz, das gefährliche Stoffe enthält</i>	<b>SIEDLUNGSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN, EINSCHLIEßLICH GETRENNT GESAMMELTE FRAKTIONEN, Getrennt gesammelte Fraktion (außer 15 01)</b>
<b>20 01 38</b>	<i>Holz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 2001 37 fällt</i>	<b>SIEDLUNGSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN, EINSCHLIEßLICH GETRENNT GESAMMELTE FRAKTIONEN, Getrennt gesammelte Fraktion (außer 15 01)</b>

Das Holz muss den Anforderungen der Biomasse-Verordnung entsprechen. Mengen mit den Abfallschlüsselnummern 19 05 02 und 19 05 03 können nur nach vorheriger Abstimmung angenommen werden.

Die Beladung muss in sauberen, bereitstehenden Transportbehältern/Containern erfolgen, um eine Beimischung von Mineralmasse, Steinen, Schotter, Sand u. ä. zu verhindern. Die Lieferung muss frei von jeglichen anderen Abfällen erfolgen.

**Informationen zur Anlieferung:**

Der Lieferant liefert dem Abnehmer das Holz auf das Betriebsgrundstück:  
Biomasse Heizkraftwerk Recklinghausen  
Maria-May-Str. 1  
in 45665 Recklinghausen

Die Anlieferungszeiten sind werktäglich von 6.00 - 22.00 Uhr.